



## sofabegleitung

### **Besuchsrechtsbegleitung (BRB)**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind zum einen Eltern, die aufgrund von Scheidung, Trennung oder psychischen Erkrankungen individuelle Unterstützung im persönlichen Umgang mit ihren Kindern benötigen, zum andern Kinder, die im Kontakt zu den Eltern auf Schutz und Kontrolle angewiesen sind. Mögliche Indikationen für eine individuelle Besuchsrechtsbegleitung können sein:

- Strittige Scheidungs- oder Trennungsprozesse mit konfliktiven Besuchsrechtsregelungen
- Schutz der Kinder bei Verdacht auf körperliche und/oder psychische Übergriffe der Eltern
- Bei psychischer Erkrankung der Eltern, die zur Sicherung des Kindeswohls Beratung und Begleitung benötigen
- Besuchsrechtsregelungen, die einen individuelleren, persönlicheren Rahmen benötigen, als dies im Setting eines begleiteten Besuchstreffs möglich ist
- Durchsetzung und Sicherstellung eines gerichtlich angeordneten Besuchsrechts

Die Eltern müssen bereit sein, mit der Begleitperson zu kooperieren, und es darf seitens der Eltern keine Bedrohung gegenüber dem Kind oder der Begleitperson vorliegen. Die Begleitpersonen verfügen über keine „Sicherheitsausbildung“. Sie sind für pädagogische Fragestellungen zuständig.

#### **Ziele**

---

Die Ziele der Besuchsrechtsbegleitung müssen zu Beginn der Begleitung definiert sein. Im Laufe der Begleitung kann in Absprache mit allen Beteiligten eine Zielanpassung stattfinden. Im Fokus der Zielformulierung steht immer die Gewährleistung des Kindeswohls im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht.

Die Ziele und allfällige Anpassungen müssen allen Beteiligten schriftlich vorliegen. Die Eltern müssen mit den vereinbarten Zielen einverstanden sein. Die Rolle und Funktion der Besuchsrechtsbegleitung ist geklärt.

#### **Leistungen**

---

##### **Gegenüber dem Klienten**

Ort, Zeit, Häufigkeit und Art der Begleitung sind den Klienten bekannt. In der Regel erhalten die Klienten nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer oder mehrerer fester Bezugspersonen



- Begleitung während des Besuchs
- Kurze Vor- bzw. Nachbereitung des Besuchs mit Vater und Mutter

Weitere Leistungen aufgrund der definierten Ziele sind möglich.

### **Gegenüber dem Auftraggeber**

In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Erstgespräch, Fallaufnahme
- Unterstützung beim Auftragsbeschrieb und der Zieldefinition
- Ausarbeitung des Kostendachs
- Kurze schriftliche Dokumentation jedes Besuchs
- Mündliche Rückmeldung gemäss Vereinbarung
- Auswertungsgespräche während der laufenden Begleitung nach Vereinbarung
- Schlussgespräch nach Abschluss der Begleitung

### **Dauer**

---

Die Besuchsrechtsbegleitungen sind nicht auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt. Sie können in Dauer und Häufigkeit variieren.



## sofabegleitung

### Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

### Besuchsrechtsbegleitung (BRB)

Zielgruppe sind zum einen Eltern, die aufgrund von Scheidung, Trennung oder psychischen Erkrankungen, individuelle Unterstützung im persönlichen Umgang mit ihren Kindern benötigen; und zum anderen Kinder, die im Kontakt mit den Eltern auf Unterstützung, Schutz und Kontrolle angewiesen sind.

Mögliche Indikationen für eine individuelle Besuchsrechtsbegleitung können sein:

- Strittige Scheidungs- oder Trennungsprozesse mit konflikthaften Besuchsrechtsregelungen
- Schutz der Kinder bei Verdacht auf physische und/oder psychische Übergriffe der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern, die zur Sicherung des Kindeswohls Beratung und Begleitung benötigen
- Besuchsrechtsregelungen, die einen individuelleren, persönlicheren Rahmen benötigen, als dies im Setting eines begleiteten Besuchstreffs möglich ist
- Durchsetzung und Sicherstellung eines gerichtlich angeordneten Besuchsrechts
- Unterstützung der Kinder und Eltern beim Beziehungsaufbau
- Auftrag zur Beobachtung der elterlichen Kompetenzen und/oder Eltern-Kind-Dynamik

Die Eltern müssen bereit sein, mit der Begleitperson zu kooperieren, und es darf seitens der Eltern keine Bedrohung gegenüber dem Kind oder der Begleitperson vorliegen.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach. Auftragsdauer, Setting und Auftragsziele, werden je nach Themenstellung, gemeinsam mit allen involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten.

### Vorabklärung und Aufnahme

---

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

### Dauer

---

Die Besuchsrechtsbegleitungen sind nicht auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt. Sie können in Dauer und Häufigkeit variieren, und während der Begleitung angepasst werden.

## Leistungen

---

### Begleitung

Besuchsrechtsbegleitung	pro Std.	Fr.	130.00 <sup>1)</sup>
Besuchsrechtsbegleitung mit erhöhten Anforderungen <sup>2)</sup>	pro Std.	Fr.	150.00 <sup>1)</sup>

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während der Besuchsrechtsbegleitung, die Elternberatung, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung der Besuchsrechtsbegleitung<sup>3)</sup>, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

### Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während der Begleitung mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

### Aktivitätspauschale / Raumkosten

Aktivitätspauschale <sup>4)</sup>	pro Einsatz	Fr.	30.00
Raummiete für individuelle Besuchsrechtsbegleitung <sup>4)</sup>	nach Aufwand		

### Standortgespräche

Standortgespräch inkl. Protokoll, Reisekosten und Spesen	pauschal	Fr.	350.00
----------------------------------------------------------	----------	-----	--------

### Berichte

Zwischenbericht (Aufwand 2 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
Schlussbericht (Aufwand 4 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00

### Einbezug von Drittpersonen

für Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std.	Fr.	110.00
-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------	-----	--------

<sup>1)</sup> Wochenendeinsätze und vereinbarte Besuchsrechtsbegleitungen nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

<sup>2)</sup> Die höhere Taxe gilt für Besuchsrechtsbegleitungen mit erhöhten Anforderungen an die Begleitperson. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben und werden durch die pädagogische Leitung der Sofa - Soziale Fachdienstleistungen AG vor Auftragsannahme beurteilt.

<sup>3)</sup> Pro Besuchsbegleitungseinsatz wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet.

<sup>4)</sup> Auslagen für die Gestaltung der Besuchsrechtsbegleitung, wenn die Einsätze nicht bei einem Elternteil stattfinden.

## Kündigungsfrist

---

Die Kündigungsfrist einer Besuchsrechtsbegleitung (BRB) beträgt 30 Tage

## Rechnungsstellung

---

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich oder unmittelbar nach Abschluss Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.5.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

## Allgemeine Bestimmungen

---

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.